

**Wenn ich einmal nicht mehr  
selber entscheiden kann.....**

**Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag**

Referat Anton Genna  
Kirchliches Zentrum Belp  
10. September 2015

# Vorbemerkungen



Prüfung

© www.ClipProject.info

# Themen dieser Veranstaltung

- ▶ Gesellschaftlicher Wandel und ethische Überlegungen
- ▶ Problemstellung: Worum geht es?
- ▶ Patientenverfügung
  - Rechtliche Regelung
  - Inhalt einer «guten» Patientenverfügung
- ▶ Vorsorgeauftrag
- ▶ Fragen / Diskussion

# Gesellschaftliche und ethische Entwicklungen

Nicht der Tod ist das grosse Tabu, sondern das Leiden und Sterben



# «Sterbehilfe» oder «Suizidbeihilfe»

Suizidbeihilfe = Hilfe zum Sterben

- ▶ Suizid: nicht verboten.  
Begriff:
  - urteilsfähig;
  - Selber handeln!
- ▶ Suizidbeihilfe: grundsätzlich erlaubt, verboten bei selbstsüchtigen Motiven
- ▶ Organisierte Suizidbeihilfe (nicht: «Sterbehilfe») in CH nicht speziell geregelt

Sterbehilfe = Hilfe beim Sterben

- ▶ Aktive Sterbehilfe: verboten (Tötung auf Verlangen)
- ▶ Passive Sterbehilfe = Verzicht auf Therapie; Beschränkung auf palliative care: zulässig
- ▶ Indirekte aktive Sterbehilfe: Therapeutische Massnahme kann Tod als Nebeneffekt haben; zulässig (Abgrenzung ?)

# ZGB-Revision: ab 2013 in Kraft

«Selbstbestimmungsrecht» bei Verlust der Entscheidungsfähigkeit («Urteilsfähigkeit»), z.B. wegen

- Demenz
- Sterbephase
- Unfall: Wachkoma, schwere Hirnschädigung o.ä.

Medizinische Massnahmen:  
«Heilbehandlung», z.B.

- Medikamentöse Therapie
- Operation

Patientenverfügung

Voraussetzung  
:urteilsfähig

Andere Besorgungen:

- persönliche Sorge
- wirtschaftliche Besorgungen
- Vertretung im Rechtsverkehr («Verträge»)

Vorsorgeauftrag

Voraussetzung:  
handlungsfähig

# Entscheidungsfähigkeit: Urteilsfähigkeit

- ▶ Urteilsfähigkeit:
  - **Intellektuell**: Situation erkennen, einschätzen
  - **Voluntativ**: Willen bilden und äussern / umsetzen
  
- ▶ Urteilsfähigkeit ist **relativ**
  - Je nach **Situation**: z.B. Menschen mit geistiger Beeinträchtigung können teils urteilsfähig, teils urteilsunfähig sein, je nach Komplexität
  - Je nach **Zeitpunkt**: z.B. schleichende Entwicklung einer Demenz im Alter o.ä.
  
- ▶ **Urteilsfähigkeit wird vermutet!**

# Handlungsfähigkeit

- ▶ Urteilsfähigkeit

plus

- ▶ Mündig (ab 18 Jahren)  
und
- ▶ HF nicht entzogen durch KESB  
(früher: Entmündigung, Bevormundung)



# Wer entscheidet über meinen Körper und mein Vermögen?

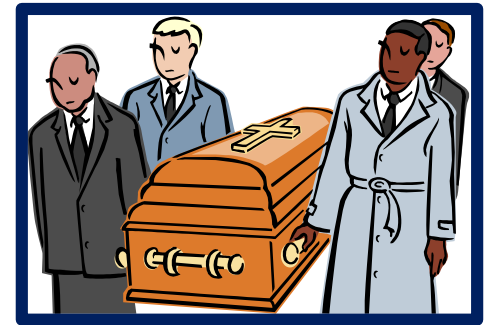


Urteilsfähige  
Patientin:  
Entscheidet immer  
**selber!** (Vermögen:  
evtl. Beistandschaft)

# Wer entscheidet über meinen Körper und mein Vermögen?

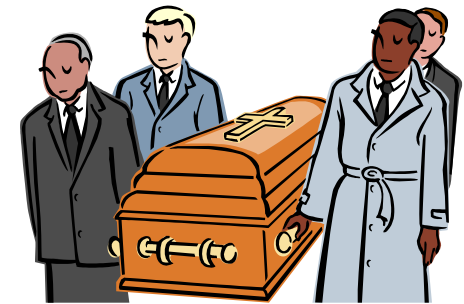
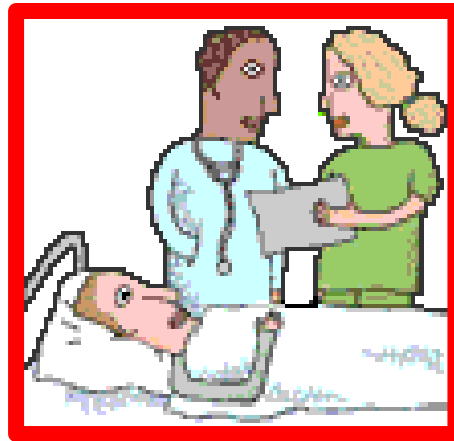


Urteilsfähige  
Patientin:  
Entscheidet immer  
**selber!** (Vermögen:  
evtl. Beistandschaft)



Verstorbene Patientin:  
– **Testament** /  
Erbvertrag  
– Erben

# Wer entscheidet über meinen Körper und mein Vermögen?



Urteilsfähige Patientin:  
Entscheidet immer **selber!** (Vermögen: evtl. Beistandschaft)

Urteilsunfähige Patientin:  
– **Patientenverfügung / Vorsorgeauftrag**  
– Beistandschaft  
– Familienvertretung

Verstorbene Patientin:  
– **Testament** / Erbvertrag  
– gesetzliche Erben

# Patientenverfügung

## Haupt-Inhalte

- ▶ Anweisungen über Behandlungsmassnahmen:
  - Welche Behandlungen wünsche ich
  - Welche Behandlungen lehne ich ab
  
- ▶ Einsetzen einer Vertrauensperson mit Vertretungsrecht (allenfalls Umfang präzisieren)
  - Nur natürliche Person, keine Organisationen



# Patientenverfügung ist freiwillig!

- ▶ **Freiwillig**: Patientenverfügung



- ▶ Einsetzung Vertrauensperson zur Vertretung



- ▶ Beim Fehlen: gesetzliche Familienvertretung



- ▶ Beim Fehlen Familienvertretung (oder wenn Streit / keine Eignung): Beistandschaft!

# Kaskadenordnung Medizin

## Vertretung bei medizinischen Massnahmen

Reihenfolge (Hierarchie) nach Gesetz (378 ZGB):

1. Vertrauensperson nach Patientenverfügung
2. Beistand f. med. Massnahmen

wer regelmässig und persönlich Beistand leistet (Reihenfolge):

3. Ehegatte/eingetragener Partner
4. WG-Partner (Konkubinatspartner)
5. Nachkommen
6. Eltern
7. Geschwister

**Notfall: Arzt/Aerztin!**

**Wenn Vertretung fehlt: KESB ernennt Beistand!**



# Vertrauensperson als vertretungsberechtigte Personen

- ▶ **Möglichst genaue Bezeichnung mit Adresse/Telefon**
- ▶ **Unbedingt vorher anfragen/orientieren!**
- ▶ **Wünsche und Haltungen des Patienten**
- ▶ **Vermeiden Sie:**
  - **Interessenskonflikte**
  - **Familienkonflikte**

# Vertretung bei Urteilsunfähigkeit

- ▶ **Urteilsunfähige sind nie rechtlos!**  
(«Rechtsfähig ist jeder Mensch»)
- ▶ **Urteilsunfähige brauchen eine Vertretung**
  - (mutmasslichen) Willen umsetzen
  - Sorge für ihr Wohl
- ▶ Mit der Patientenverfügung (und dem Vorsorgeauftrag) kann man auch für die Zeit der später eintretenden Urteilsunfähigkeit **bindende Weisungen** erteilen.
- ▶ **Ärzte sind Beauftragte** in einer besonderen Vertrauensstellung, nicht «Götter im Weiss».



# Entscheid der Vertretungsperson

Kriterien:

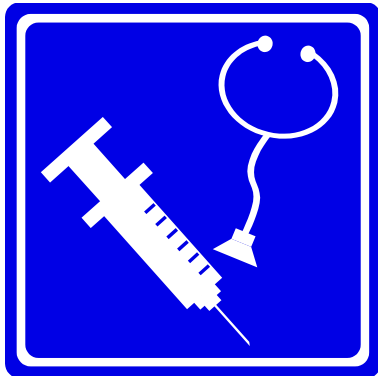
- ▶ Patientenverfügung: Weisungen beachten
- ▶ Mutmasslicher Wille des Patienten
- ▶ Wohlverstandene Interessen des Patienten

Wenn mehrere vertretungsberechtigte Personen:  
jede einzelne kann vertreten. Bei Konflikten: KESB  
einschalten.

In dringlichen Fällen: Entscheid Arzt nach dem  
mutmasslichen Willen und den Interessen der  
urteilsunfähigen Person.

# Inhalt der Patientenverfügung: medizinische Anordnungen

- ▶ Reanimation bei Herz-Kreislauf-Stillstand
- ▶ Lebensverlängernde Massnahmen
- ▶ Künstliche Ernährung
- ▶ Schmerzlinderung / Sedierung
- ▶ Akutspital / Sterbeort



Nicht:

- gesetzwidrige Anordnungen (aktive Sterbehilfe)
- «unvernünftige» Behandlungen
- Vorgaben betr. Behandlungsart und -ort

Grad der Verbindlichkeit: Ermessensspielraum für  
Vertrauensperson

# Der Mensch ist mehr als Körper

- ▶ Wer ins Spital geht, lässt Hab und Gut zuhause. Doch:
- ▶ **Wir nehmen ins Spital nicht nur unseren Körper mit, sondern auch die Seele.**
- ▶ Eine gute Patientenverfügung äussert sich deshalb nicht nur zu medizinischen Fragen, sondern auch zu den spirituellen Bedürfnissen.



# Vorgehen und **Formalien**



- ▶ Besprechen, «reifen lassen»
- ▶ **Formular zulässig**  
**Wichtig: Individuell anpassen, nicht nur Multiple-Choice**
- ▶ **Minimal-Form: eigenhändig Ort, Datum, Unterschrift!**
- ▶ Hinterlegung! Z.B. bei Vertrauensperson, Hausarzt, Notar etc.
- ▶ Vermerk auf Krankenkasse-Kärtli (in Vorbereitung = elektronisches Patientendossier)

# Empfohlene Patientenverfügungen

## Empfohlene Patientenverfügungen:

- ▶ Pro Senectute (Docu-Pass mit Kärtli fürs Portemonnaie),  
Malerweg 2, 3600 Thun; Fr. 19.--
- ▶ Schweiz. Patientenorganisation,  
Häringstrasse 20, 8001 Zürich; Fr. 13.-
- ▶ Patientenverfügung des Spitals  
Thun: [www.spitalstsag.ch](http://www.spitalstsag.ch)



# Überblick Patientenverfügungen

**Dokumentation von Heinz Rüegger:**

[http://www.institut-  
neumuenster.ch/publikationen/ethik](http://www.institut-neumuenster.ch/publikationen/ethik)

Publikationen – Ethik – Patientenverfügungen in der deutschsprachigen Schweiz

# Die «gute» Patientenverfügung

## Haltungen und Wünsche

Meine Lebenssituation zum Zeitpunkt, da ich die Patientenverfügung errichte:

- ▶ Persönliche Situation und (ethische) Überlegungen
- ▶ Familiensituation / Bezugspersonen / unerwünschte Personen (z.B. bei Streit in Familie)
- ▶ Gesundheitssituation
- ▶ Betreuende Ärzte und Beratungsstellen

Meine generelle Haltung zu medizinischen Massnahmen, evtl. religiöse Haltung:

- ▶ z.B. keine Tierversuche, nur Naturheilmittel etc.
- ▶ Glauben: Leben nach dem Tod; Sündenvergebung; Zeuge Jehovas; Seelenwanderung etc.

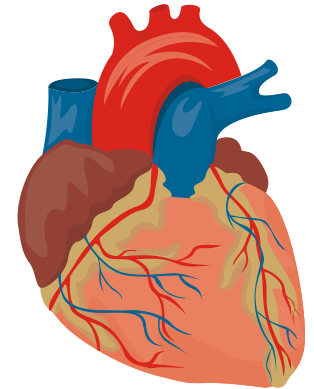
# Medizinische Detailweisungen

- ▶ **Schmerzen, Atemnot, Angst, Übelkeit, Erbrechen, Schlaflosigkeit:** Einstellung zur Sedierung / Hochdosierung von Medis (Kommunikationsfähigkeit; Todesrisiko)
- ▶ **Reanimation:** wann verzichten, abbrechen?
- ▶ Ich gehe davon aus, dass ich im Zustand der Bewusstlosigkeit weder **Hunger noch Durst** leiden muss. Kann in folgenden Fällen auf künstliche Ernährung und künstliche Flüssigkeitszufuhr verzichtet werden?
- ▶ Wenn mein Sterben naht und sich die Frage stellt, ob ich ins **Spital** gebracht werden soll, möchte ich .... (z.B. Palliative Care)



# Sinnvolle Anordnungen in PV

- ▶ Seelsorge, letzte Ölung o.ä.
- ▶ Organspende ja oder nein
- ▶ Obduktion / Autopsie, bzw. medizinische Forschung
- ▶ Anordnungen zu Bestattungsart und -ort, evtl. Trauerfeier (Achtung: Hinterbliebene haben evtl. andere Bedürfnisse!)



# Schlusserklärung

- ▶ freier Wille
- ▶ Zeugen betreffend Urteilsfähigkeit
- ▶ Hinterlegung: Krankenkassen-Karte (künftig)
- ▶ **Periodische Überprüfung und Bestätigung:**  
Empfehlung: alle 2 Jahre;  
Abänderungen (Streichungen o.ä.) sind evtl.  
unzulässig, ich empfehle völlig neues Dokument!

# Verbindlichkeit PV

- ▶ Arzt / Spital: Versicherungskarte muss zwingend konsultiert werden!
- ▶ Abweichungen protokollieren
  - Zweifel an Urteilsfähigkeit, bzw. freiem Willen bei Entstehung
  - Zweifel ob noch heutiger Wille (z.B. sehr alte PV)
  - Gesetzwidrige Anordnungen
- ▶ Bei Nichtbefolgen:
  - Anzeige bei KESB
  - Evtl. zivilrechtliche oder strafrechtliche Folgen?

# Allgemeine Vertretung von Urteilsunfähigen durch (Ehe-) Partner

- ▶ Art. 374 ZGB
- ▶ Umfang der Vertretung
  - Deckung Unterhaltsbedarf
  - Ordentliche Einkommens- und Vermögensverwaltung
  - Post-Oeffnung (Durchbrechung Postgeheimnis)
  - Nicht: «ausserordentliche Vermögensverwaltung», z.B. Verkauf einer Liegenschaft, Prozessführung etc.: Zustimmung KESB einholen!
- ▶ Von Gesetzes wegen, d.h. es braucht keine Bestätigung der KESB



# Vorsorgeauftrag

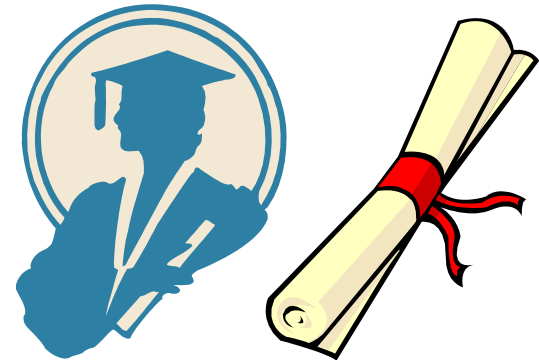
- ▶ Einsetzen einer Vertretung für bestimmte Besorgungen
  - Möglichst genaue Umschreibung des Umfangs des Auftrags (keine Generalvollmacht!)
  - Weisungen, z.B. Verkauf Liegenschaft etc.
- ▶ Wer vorsorgt, vermeidet (evtl.) eine Beistandschaft!
- ▶ Beauftragt:
  - Natürliche Person (Mensch)
  - Juristische Person (z.B. Bank, Treuhandbüro etc.)

# Inhalt des Vorsorgeauftrags

- ▶ Vermögenssorge: z.B.
  - Liegenschaftsverwaltung
  - Vollmacht zur Weiterführung eines Geschäfts (KMU)
  - Einkommens- und Vermögensverwaltung
  - Kassieren von Lizenzgebühren / Urheberrechten
- ▶ Personensorge, z.B.
  - Vermittlung eines Alters- und Pflegeheims
  - Besuch im Pflegeheim (auch gegen die Regeln des Heims), Besorgung von Alltagsgegenständen etc.
- ▶ Rechtsgeschäftliche Vertretung, z.B.
  - Verkauf einer Liegenschaft
  - Hypothekaufnahme
  - Kündigung von Arbeitsverträgen

# Form und Vorgehen

- ▶ Form:
  - Eigenhändig von A bis Z
  - Oder: Notar (Empfehlung!)
- ▶ Registrierung
  - Zivilstandsamt (nicht: Versicherungskarte)
- ▶ Validierung
  - Erwachsenenschutzbehörde KESB muss in Kraft setzen (anders als eine Patientenverfügung, die eo ipso Wirkung entfaltet)



# Menschenwürde bis zum Tod

- ▶ Autonomie?
- ▶ Menschenwürde! Empathie!
- ▶ Auch geistig behinderte, demente oder bewusstlose Menschen haben Persönlichkeitsrechte, bzw. Anspruch auf menschenwürdige Behandlung.
- ▶ **Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag sind kein Wundermittel, sie können aber helfen, eine schwierige Zeit erträglicher zu gestalten.**

